

**Gemeinde Bempflingen
Landkreis Esslingen**

Gemeinderatssitzung am 19. Juli 2022

TOP: 5 Erneute Fassung des Aufstellungsbeschlusses
für den Bebauungsplan "Obere Au II"

Sitzungsvorlage
öffentlich

Anlagen: Lageplan Geltungsbereich

Az.: 621.41 - Kr

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt für den im beiliegenden Lageplan vom 19.07.2022 dargestellten Bereich nach § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Obere Au II“ und die Aufstellung der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB.
2. Dieser Beschluss des Gemeinderates ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Sachstand:

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 18.11.2019 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Obere Au II“ gefasst. Das Bebauungsplanverfahren soll im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB durchgeführt werden. Dieses Verfahren ermöglicht es Gemeinden, Bebauungspläne zur Schaffung von Wohnbauland aufzustellen, auch wenn die betroffenen Flächen im Flächennutzungsplan nicht als Wohnbauland dargestellt sind. Darüber hinaus wird im Verfahren nach § 13b BauGB von der Pflicht zur Durchführung einer Umweltprüfung und der Erstellung eines Umweltberichtes abgesehen.

Die Einführung des § 13b BauGB erfolgte vor dem Hintergrund eines akuten Mangels an Wohnbauland insbesondere in den Ballungsgebieten. Durch die weitgehenden Befreiungen der sonst gültigen Vorschriften des Baugesetzbuches sollten die Städte und Gemeinden in die Lage versetzt werden, rasch zusätzliches Bauland ausweisen zu können. Jedoch wurde die Möglichkeit zum Gebrauch dieses Instruments zeitlich befristet, so dass die bis zum 31.12.2019 angestoßenen Verfahren bis zum Ende des Jahres 2021 abgeschlossen sein mussten. Diese Frist konnte aufgrund der bereits dargelegten Starkregenereignissen im Sommer 2021 und deren zu untersuchende Auswirkungen auf das Plangebiet jedoch nicht eingehalten werden.

Mit dem Erlass des sog. Baulandmobilisierungsgesetzes im Jahr 2021 hat der Gesetzgeber die Gültigkeitsdauer des § 13b BauGB jedoch noch einmal verlängert. Das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes nach

§ 13b BauGB kann nun bis zum 31.12.2022 förmlich eingeleitet werden, der Satzungsbeschluss ist bis zum 31.12.2024 zu fassen.

Um das laufende Bebauungsplanverfahren im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB fortführen zu können, ist aus Sicht der Verwaltung eine Neufassung des Aufstellungsbeschlusses notwendig. Das Bebauungsplanverfahren kann im Folgenden wie geplant fortgeführt werden, so dass als nächster Schritt in einer der kommenden Sitzungen des Gemeinderates die Billigung des Bebauungsplan Entwurfes sowie der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vorgenommen werden kann.

Bempflingen, 08.07.2022
Bürgermeisteramt

Gesehen:

Michael Kraft

Bernd Welser
Bürgermeister